Landkreis Leer

Beschlussvorlage	Nummer	345/2023
Amt für Schule und Bildung	Datum	20.10.2023
Loger, Monika	Bezug-Nr.	283/2020 und 348/2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen und ÖPNV	23.11.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	01.12.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	07.12.2023	öffentlich beschließend

Änderung der Satzung zur Gründung des Zweckverbandes Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ)

Beschlussvorschlag:

1.1 Die Gründung des ZVEJ soll spätestens zum 1. Juli 2024 und die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben spätestens zum 1. Januar 2025 erfolgen.

1.2 Zur Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs der hoheitlichen Aufgaben auf den ZVEJ – spätestens zum 1. Januar 2025 - sollen entsprechende Beschlüsse zur zeitlichen Geltung der kommunalen allgemeinen Vorschiften durch die zukünftigen Verbandsglieder getroffen werden.

1.3 Die Gesellschafter der zukünftigen GVEJ mögen beschließen, dass die Umwandlung der heutigen VEJ GbR zur GVEJ mbH möglichst zeitgleich mit der Gründung des ZVEJ erfolgen soll, mithin spätestens zum 1. Juli 2024.

2. Die VEJ GbR wird beauftragt, Stellenausschreibungen zur Besetzung der ZVEJ-Geschäftsstelle vorzubereiten.

Sach- und Rechtslage:

Die Gesellschafter der VEJ GbR und die jeweiligen kommunalen Vertretungsorgane der Gesellschafter haben die Aufgabenübertragung zum 01.01.2024 beschlossen (vgl. Beschlussvorlage 248/2022).

Im Rahmen der Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist eine Verzögerung eingetreten, so dass die Gründung des ZVEJ und die Übertragung der hoheitlichen Befugnisse zum 01.01.2024 nicht mehr sichergestellt werden kann.

Zudem hat eine Befragung bei den bislang für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Gebietskörperschaften ergeben, dass für eine Übernahme der Aufgaben zum 01.01.2024 keine ausreichende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim ZVEJ zur Verfügung stehen wird.

Da die Arbeitsfähigkeit des ZVEJ durch die Einstellung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sichergestellt werden kann, sieht der Beschlussentwurf nunmehr eine Übertragung der hoheitlichen Befugnisse bis „spätestens“ zum 01.01.2025 vor.

Für einen nahtlosen Übergang der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben von den kommunalen Aufgabenträgern auf den ZVEJ sind durch die Gebietskörperschaften entsprechende zeitliche Anwendungsregelungen in den kommunalen allgemeinen Vorschriften zu treffen. Hierzu soll die Geltung der jeweiligen kommunalen allgemeinen Vorschrift zu einem noch zu definierenden Stichtag enden. Die allgemeinen Vorschriften des ZVEJ sollen mit Ablauf des Stichtages gelten.

In den Gebietskörperschaften, welche Gesellschafter der GVEJ werden, sollen Beschlüsse gefasst werden, wonach die Umwandlung der VEJ GbR in die GVEJ zeitgleich mit der Gründung des ZVEJ erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf den Beschluss vom 08.12.2022 (348/2022) verwiesen.

Matthias Groote
Landrat